

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AMASIL® 85

UFI: Y5SC-S09F-100X-4QQC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Futtermittelzusatzstoff(e)

Für die detaillierten identifizierten Verwendungen des Produktes siehe Anhang des Sicherheitsdatenblattes.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: BASF SE 67056 Ludwigshafen GERMANY Kontaktadresse:
BASF Schweiz AG
Klybeckstrasse 161
4057 Basel, SWITZERLAND

Telefon: +41 0800 227722

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145 International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 3 (Inhalation - H331 Giftig bei Einatmen.

Dampf)

Acute Tox. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:





Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem aut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ameisensäure

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT

(persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Carbonsäure, Ameisensäure (Gehalt (W/W): > 85 %)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Ameisensäure

Gehalt (W/W): >= 85 % - <= 86 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 64-18-6 Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral) EG-Nummer: 200-579-1 INDEX-Nummer: 607-001-00-0 Skin Corr. 1A

Eye Dam. 1

Stoff mit EU Arbeitsplatzgrenzwert H226, H314, H331, H302

EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Irrit. 2: 2 - < 10 % Eye Irrit. 2: 2 - < 10 % Skin Corr. 1A: >= 90 % Skin Corr. 1B: 10 - < 90 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 20.07.2025

Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 20.07

Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Atemschutz erforderlich. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).

Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Alkalien und basenbildenden Substanzen.

Geeignete Materialien für Behälter: Edelstahl 1.4571, Edelstahl 1.4404, Polyethylen hoher Dichte

(HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Glas

Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe, Kohlenstoffstahl (Eisen)

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 30 °C Lagerdauer: <= 36 Monate

Die Angabe zur Lagerdauer auf dem Sicherheitsdatenblatt ist nicht als vertraglich zugesicherte Angabe über die Gewährleistung von Anwendungseigenschaften zu sehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Expositionsszenario bzw. Expositionsszenarien im Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Datum / Vorherige Version: 29.07.2025
Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

64-18-6: Ameisensäure

STEL-Wert 19 mg/m3; 10 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 9,5 mg/m3; 5 ppm (MAK (CH))

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des

Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

STEL-Wert 19 mg/m3; 10 ppm (MAK (CH)) TWA-Wert 9,5 mg/m3; 5 ppm (MAK (CH))

Bestandteile mit PNEC

64-18-6: Ameisensäure

Süßwasser:

Kein Gefährdungspotenzial.

Meerwasser:

Kein Gefährdungspotenzial. sporadische Freisetzung: Kein Gefährdungspotenzial. Sediment (Süßwasser): Kein Gefährdungspotenzial. Sediment (Meerwasser): Kein Gefährdungspotenzial.

Boden:

Kein Gefährdungspotenzial.

Kläranlage:

Kein Gefährdungspotenzial.

Bestandteile mit DNEL

64-18-6: Ameisensäure

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 9,5 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 6 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 3 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 3 mg/kg

Seite: 7/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 20.07.2025

Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Gasfilter für saure anorganische Gase/Dämpfe wie SO2, HCI (z.B. EN 14387 Typ E) Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B) Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK) Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1)

Leistungsstufe 6, entsprechend >480 Minuten Durchbruchszeit nach EN ISO 374-1

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Polyethylen-Laminat (PE-Laminat) - ca. 0,1 mm Schichtdicke

Leistungsstufe 5, entsprechend >240 Minuten Durchbruchszeit nach EN ISO 374-1

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Leistungsstufe 3, entsprechend >60 Minuten Durchbruchszeit nach EN ISO 374-1

Naturkautschuk/Naturlatex (NR) - 0,5 mm Schichtdicke

Leistungsstufe 1, entsprechend >10 Minuten Durchbruchszeit nach EN ISO 374-1

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines

Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut absolut vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Form: flüssig

Farbe: farblos bis gelb

Geruch: nach Ameisensäure, stechend riechend

Geruchschwelle:

nicht bestimmt

Schmelzpunkt: -13 °C Siedepunkt: 107,3 °C

Entzündlichkeit: Entzündbare Flüssigkeit. (Abgeleitet vom Flamm- und

Siedepunkt)

Untere Explosionsgrenze: 14,9 %(V) Obere Explosionsgrenze: 47,6 %(V)

Flammpunkt: 65 °C (DIN 51755)

Betrifft Ameisensäure 85%

Angaben zu: Ameisensäure

Flammpunkt: 49,5 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.9,

geschlossener Tiegel)

Zündtemperatur: 500 °C (DIN 51794) SADT: Selbstzersetzungsfähiger Stoff/Gemisch nach GHS.

pH-Wert: 2,2

(10 g/l, 20 °C)

Viskosität, kinematisch: 1,42 mm2/s

(20 °C) 0,8 mm2/s (55 °C)

Viskosität, dynamisch: 1,70 mPa.s

(20 °C) 0,92 mPa.s (55 °C)

Wasserlöslichkeit: mischbar (interne Methode)

(20 °C, 1.013,25 hPa)

Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: organische Lösemittel

mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): -1,9

(23 °C; pH-Wert: 5)

Dampfdruck: 24,2 hPa

(20 °C) 112,5 hPa (50 °C)

Dichte: 1,195 g/cm3

(20 °C) 1,20 g/cm3 (15 °C) 1,173 g/cm3 (40 °C) 1,161 g/cm3 (50 °C) 1,15 g/cm3 (55 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

Wassergehalt größer als 10%.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung: Der Stoff /das Produkt wird in nicht festem oder körnigen Zustand in

den Verkehr gebracht oder verwendet. -

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: Aufgrund seiner Struktur wird das

Produkt als nicht

explosionsgefährlich eingestuft.

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Aufgrund seiner Struktur wird

das Produkt als nicht brandfördernd

eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: nicht anwendbar, das Produkt

ist eine Flüssigkeit

Metallkorrosion

3,7 mm/a (UN Test C.1 (corrosive to

metals))

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

beliebig mischbar

pKa: 3,70 (OECD Guideline 112)

(20 °C)

Adsorption/Wasser - Boden: KOC: < 17,8; log KOC: 1,25 (OECD Guideline 121) Oberflächenspannung: 71,5 mN/m (OECD Guideline 115)

(20 °C; 1 g/l)

Molare Masse: 46,03 g/mol

SAPT-Temperatur:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Kann auf Basis der Henry-Konstante bzw. des Dampfdrucks abgeschätzt

werden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Langsame Zersetzung möglich.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Aminen. Exotherme Reaktion.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: > 30 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Basen, unbeschichtete Metalle, unedle Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenstoffmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von ausgeprägter Toxizität.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 730 mg/kg (OECD Guideline 401) LC50 Ratte (inhalativ): 7,85 mg/l 4 h (BASF-Test)

(dermal):Keine Daten vorhanden. Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Stark Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Ätzend. (OECD Guideline 404)

Literaturangabe.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig. Im vorliegenden Fall ist wegen der Ätzwirkung an der Haut ein ähnlicher Befund am Auge zu erwarten.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier.

Experimentelle/berechnete Daten:

Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD Guideline 406)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Bakterien und an Säugerzellkulturen nicht gefunden. Der Stoff zeigte in der Prüfung an Insekten keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstiere zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Substanz wurde weder identifiziert endokrin disruptive Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 oder Verordnung 2018/605 zu haben noch ist sie aufgrund dieser Eigenschaft in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß EU REACh Artikel 59 aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt führt zu pH-Wert-Verschiebungen.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 130 mg/l, Brachydanio rerio (OECD 203; ISO 7346; 92/69/EWG, C.1, statisch) Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

LC50 (96 h) 68 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 365 mg/l, Daphnia magna (OECD Guideline 202, part 1, statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration.

EC50 (48 h) 32,19 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 79/831/EWG, statisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 1.240 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (OECD Guideline 201, statisch)

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

EC50 (72 h) 32,64 mg/l (Wachstumsrate), Scenedesmus subspicatus (DIN 38412 Teil 9, statisch) Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (13 d) 72 mg/l, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert (sonstige, aerob)

Chronische Toxizität Fische:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

NOEC (21 d) >= 100 mg/l, Daphnia magna (OECD Guideline 211, semistatisch)

Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die analytisch ermittelte Konzentration. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die neutralisierte Probe. Keine Effekte bei der höchsten geprüften Konzentration.

Beurteilung terrestrische Toxizität:

Keine Daten vorhanden.

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

LD50 (18 h) >= 111 mg/kg, Agelaius phoeniceus

Literaturangabe.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O): Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zur Elimination:

100 % DOC-Abnahme (9 d) (OECD 301E/92/69/EWG, C.4-B) (aerob, Ablauf einer kommunalen Kläranlage)

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

Angaben zur Stabilität in Wasser (Hydrolyse):

 $t_{1/2} > 5 d$ (50 °C, pH-Wert4), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7, pH 4)

 $t_{1/2} > 5 d$ (50 °C, pH-Wert7), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7, pH 7)

 $t_{1/2} > 5 d (50 °C, pH-Wert9), (Richtlinie 92/69/EWG, C.7, pH 9)$

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: **AMASIL® 85**

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch). Selbsteinstufung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Erfüllt nicht die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Die Substanz ist aufgrund seiner PMT-/vPvM-Eigenschaften nicht in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellten Liste enthalten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verbrennen in geeigneter Verbrennungsanlage. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Nicht ohne Genehmigung in Gewässer oder Abwassersysteme gelangen lassen.

Eine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann nicht festgelegt werden, da diese von der Verwendung abhängig ist.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Für die geeignete Entsorgung ist die Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN1779

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- AMEISENSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 3 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1779

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- AMEISENSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 3 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere

Vorsichtshinweise für den Keine bekannt

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1779

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- AMEISENSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 3 Verpackungsgruppe: II Umweltgefahren: nein

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Keine bekannt

Anwender:

Seite: 16/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

8, 3

FORMIC ACID

Ш

Druckdatum 17.10.2025

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

UN-Nummer oder ID-

UN1779

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-

AMEISENSAEURE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 8, 3, N3 Verpackungsgruppe: Ш Umweltgefahren: ja Binnenschiffstyp: Ν Ladetankzustand: 2 Ladetanktyp: 3

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID-UN 1779 UN number or ID UN 1779

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-**AMEISENSAEURE** UN proper shipping FORMIC ACID name:

number:

Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: 8, 3 Transport hazard

class(es):

Verpackungsgruppe: Ш Packing group:

Umweltgefahren: Environmental nein no

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

NEIN EmS: F-E; S-C

Besondere EmS: F-E; S-C Special precautions for user:

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-UN 1779 UN number or ID **UN 1779**

Nummer: number:

AMEISENSAEURE Ordnungsgemäße UN-UN proper shipping

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 8, 3 Transport hazard 8, 3

class(es):

Verpackungsgruppe: Packing group: Environmental

Umweltgefahren: Keine Markierung No Mark as

hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

erforderlich needed

Besondere Keine bekannt Special precautions None known

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0

Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Maritime transport in bulk according to **IMO** instruments Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Vorschrift: **IBC-Code** Regulation: **IBC-Code**

Produkt-Name: Formic acid (over Product name: Formic acid (over

85%)

85%) Verschmutzungskategorie: Υ Pollution category: Υ

Schiffstyp: 3 Ship Type: 3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):

(1) Schwach wassergefährdend.

Seite: 18/19

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0
Datum / Vorherige Version: 29.07.2025 Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS_GEN_CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

Bei der beruflichen Verwendung sind folgende Schweizerische Vorschriften einzuhalten:

- Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Rauchgasentschwefelung Gummiindustrie Textilindustrie Lederindustrie kunststoffverarbeitende Industrie

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox. Akute Toxizität Skin Corr. Hautverätzung

Eye Dam. Schwere Augenschäden Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

Skin Irrit. Hautreizung
Eye Irrit. Augenreizung
H331 Giftig bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code

Datum / überarbeitet am: 30.09.2025 Version: 21.0 Datum / Vorherige Version: 29.07.2025

Vorherige Version: 20.0

Produkt: AMASIL® 85

(ID Nr. 30041102/SDS GEN CH/DE)

Druckdatum 17.10.2025

für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr, ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.